



MECKLENBURG - VORPOMMERN
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

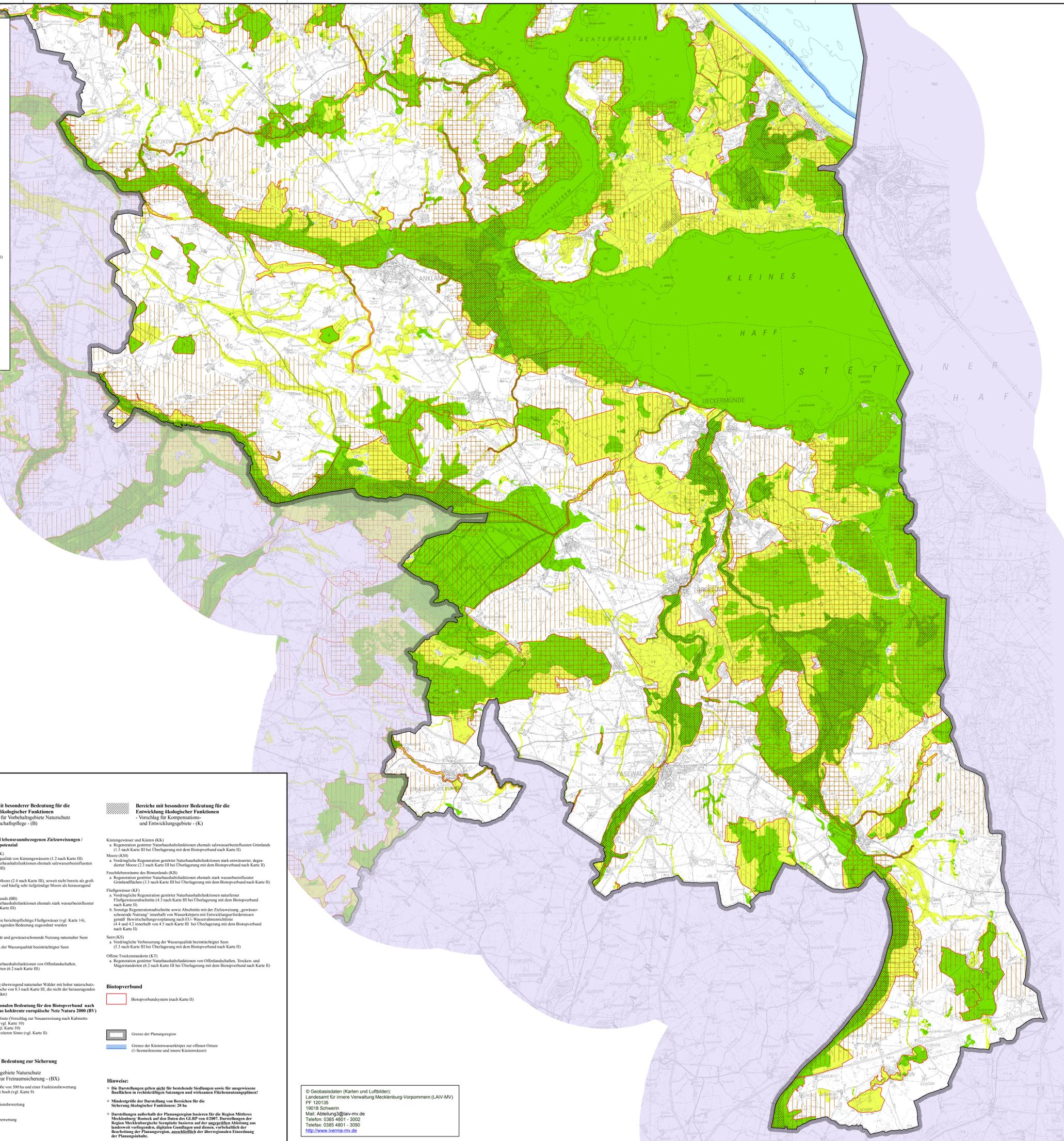
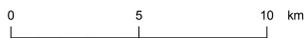
Erste Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans der Planungsregion 3 Vorpommern

Karte IV: Ziele der Raumentwicklung /
Anforderungen an die Raumordnung
(zu Kap. III.3) - Südblatt -

Maßstab 1 : 100 000
Bearbeitung und Digitale Kartographie: UmweltPlan GmbH Stralsund / Güstrow
Grundlagen: • Landschaftsinformationssystem (LINFOS) des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie, insbesondere:

- Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope (1996 bis 2006)
- Moorschutzkonzept (1999), umgesetzte Moorschutzprojekte (2009)
- Fließgewässerstrukturstudien (1994 bis 2004)
- Trophieuntersuchungen des Seekrauteters (2007)
- Ergebnisse der Makrophytenkartierungen in Seen des Artenmonitoring (2006)
- Aktuelle Potenzial-Natürliche Vegetation, rezent naturnahe Wälder (2003)
- FFH-Lebensplanung (2007) und vorläufige Biotopkartierung (2004)
- Artendatenbank Fische (2005)
- Vorschlag zur Neuaufweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten (2008)
- Grenzen des Naturschutzgebietes, Nationalparks und der Flächen des Nationalen Naturerbes (2008)
- Kernflächen der Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (2002)
- Landschaftliche Freiraume, Funktionsbewertung (2003)
- Gutachtliches Landschaftsprogramm (2003), insbesondere:
 - marine Lebensräume (nach Landesweiter Analyse und Bewertung der Landschaftspotenziale LA.BM (1998)
 - großflächig zusammenhängende, häufig sehr tiefgründige Moore
 - Lebensräume von Schwarzstorch und Schreiadler
 - Einzelgründungen herausragende Bedeutung
- Bibliografie submerse Makrophyten in Seen M-V (LESKE et al. 2005)
- Biotopverbundflächen nach Karte II
- nach WRRL, berichtspflichtige Fließgewässer
- Zuarbeiten der regionalen Naturschutzbehörden

Grundlage der Topographie - Digitale Topographische Karte 1 : 100 000
Geoinformationen: © Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAV MV), 2009.
<http://www.lverma-mv.de>



Zeichenerklärung

Bereiche mit herausragender Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen
- Vorschlag für Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege - (H)

Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen
- Vorschlag für Vorbehaltgebiete Naturschutz und Landschaftspflege - (B)

Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung ökologischer Funktionen
- Vorschlag für Kompensations- und Entwicklungsgebiete - (K)

1. Ableitung aus arten- und lebensraumbestimmenden Zielvorgaben / Arten- und Lebensraumpotenzial

- Küstengewässer und Küsten (KK)**
- a. Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Lebensraumqualität von Küstengewässern (1, 1 nach Karte III)
 - b. Vordringliche Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte (1, 3 nach Karte III)
 - c. Pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime sowie der Dünenbede Hiddensee (1, 4 nach Karte III)
- Moore (HM)**
- a. Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter naturnaher bzw. renaturierter Moore, teils funktionsfähige Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts (2, 1 nach Karte III)
 - b. Pflegende Nutzung schwach entwässerter bzw. renaturierter Moore mit Feuchtwiesengründe (2, 2 nach Karte III)
 - c. Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen stark entwässerter, degraderter Moore (2, 3 nach Karte III)
 - d. Großflächig zusammenhängende und häufig sehr tiefgründige Moore (M, 4 nach Karte I)
- Feuchtwiesenräume des Binnenlands (HB)**
- a. Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Rohbodenbestände, Torfliche, Verlandungs-bereiche und Moore (3, 1 nach Karte III)
 - b. Pflegende Nutzung stark wasserbeeinträchtigter Grünlandflächen mit typischen Pflanzengemeinschaften des feuchten, extensiv genutzten Dauergrünlands (3, 2 nach Karte III)
- Fließgewässer (HF)**
- a. Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Fließgewässerschnitte (4, 1 nach Karte III)
 - b. Fließgewässerschnitte mit bedeutenden Vorkommen von Zieflänen (F, 4 nach Karte I)
- Seen (HS)**
- a. Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen (5, 1 nach Karte III)
- Offene Trockenstandorte (HT)**
- a. Pflegende Nutzung von Offenlandschärfen, Trocken- und Magerrasenstandorten (6, 1 nach Karte III)
- Wälder (HW)**
- a. Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Wälder ohne Nutzung (8, 1 nach Karte III)
 - b. Überwiegend naturnahe Wälder mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit, deren Bewirtschaftung besonderen Schutzbestimmungen unterliegt (8, 2 nach Karte III) sowie Bereiche von 8,3 nach Karte III, die innerhalb von FFH-Gebieten liegen
 - c. Wälder und Offenlandbereiche mit besonderer Bedeutung für die Zielarten Schreiadler und Schwarzstorch (W, 4 nach Karte I)
- Agrotisch geprägte Nutzflächen (HA)**
- a. Agrotisch geprägte Kleingewässersystemen mit Zieflänenvorkommen (Rohbauern, Kammmöck) (A, 1 nach Karte I)

2. Ableitung aus der funktionalen Bedeutung für den Biotopverbund nach § 3 BNatSchG und für das kohärente europäische Netz Natura 2000 (BV)

- a. Biotopverbundflächen im engeren Sinne (vgl. Karte II) im terrestrischen Bereich
- 3. Ableitung aus der Schutzzielkategorie (HN)**
- a. Naturschutzgebiete (vgl. Karte I)
 - b. Nationalparks (Jasmund, Vorpommersche Boddenlandschaft)
- 4. Weitere Flächen**
- a. Geodetisch begründete Einzelfälle (HE) (fachliche Einzelbegründung gemäß Gutachtlichem Landschaftsprogramm)
 - b. Kernflächen der Gebiete gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (HG) (Pferdeweideland, Örttingische Boddenlandschaft)
 - c. Flächen des Nationalen Naturerbes (HN) als eigenständiges Begründungskriterium herausgehoben bei einer Mindestgröße von 50 ha

2. Ableitung aus der funktionalen Bedeutung für den Biotopverbund nach § 3 BNatSchG und für das kohärente europäische Netz Natura 2000 (BV)

- a. Europäische Vogelschutzgebiete (Vorschlag zur Neuaufweisung nach Kabinettsbeschluss vom 29.01.2008, vgl. Karte 10)
 - b. geneigte FFH-Gebiete (vgl. Karte 10)
 - c. Biotopverbundflächen im weiteren Sinne (vgl. Karte II)
- Offene Trockenstandorte (HT)**
- a. Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Offenlandschärfen, Trocken- und Magerrasenstandorten (6, 2 nach Karte III)
- Wälder (HW)**
- a. Erhaltende Bewirtschaftung überwiegend naturnaher Wälder mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit (Bereichs von 8,3 nach Karte III, die nicht der herausragenden Bedeutung zugeordnet wurden)
- 2. Ableitung aus der funktionalen Bedeutung für den Biotopverbund nach § 3 BNatSchG und für das kohärente europäische Netz Natura 2000 (BV)**
- a. Europäische Vogelschutzgebiete (Vorschlag zur Neuaufweisung nach Kabinettsbeschluss vom 29.01.2008, vgl. Karte 10)
 - b. geneigte FFH-Gebiete (vgl. Karte 10)
 - c. Biotopverbundflächen im weiteren Sinne (vgl. Karte II)

3. Ableitung aus der Schutzzielkategorie (HN)

- a. Naturschutzgebiete (vgl. Karte I)
 - b. Nationalparks (Jasmund, Vorpommersche Boddenlandschaft)
- 4. Weitere Flächen**
- a. Geodetisch begründete Einzelfälle (HE) (fachliche Einzelbegründung gemäß Gutachtlichem Landschaftsprogramm)
 - b. Kernflächen der Gebiete gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (HG) (Pferdeweideland, Örttingische Boddenlandschaft)
 - c. Flächen des Nationalen Naturerbes (HN) als eigenständiges Begründungskriterium herausgehoben bei einer Mindestgröße von 50 ha

Bereiche mit besonderer Bedeutung zur Sicherung der Freiraumstruktur

- Vorschlag für Vorbehaltgebiete Naturschutz und Landschaftspflege zur Freiraumstruktur - (BX)
- Freiraum mit einer Mindestgröße von 500 ha und einer Funktionsbewertung mindestens der Bewertungskategorie hoch (vgl. Karte 9)
- +++ sehr hohe Funktionsbewertung
 - ++ hohe Funktionsbewertung

Biotopverbund

- Biotopverbundsystem (nach Karte II)
- Grenze der Planungsregion**
- Grenze der Küstengewässerkörper zur offenen Ostsee (1-Schmelzzone und innere Küstengewässer)

1. Ableitung aus arten- und lebensraumbestimmenden Zielvorgaben / Arten- und Lebensraumpotenzial

- Küstengewässer und Küsten (KK)**
- a. Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen ehemals salzwasserbeeinträchtigter Grünlandflächen (1, 5 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)
- Moore (HM)**
- a. Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen stark entwässerter, degraderter Moore (2, 3 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)
- Feuchtwiesenräume des Binnenlands (HB)**
- a. Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen ehemals stark wasserbeeinträchtigter Grünlandflächen (3, 3 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)
- Fließgewässer (HF)**
- a. Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen naturnaher Fließgewässerschnitte (4, 3 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)
 - b. Sonstige Regenerationsabschnitte sowie Abschnitte mit der Zielvorgabe „gewässerschonende Nutzung“ innerhalb von Wasserkörpern mit Entwicklungsfortschritten gemäß Bewirtschaftungsplanung nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (4, 4 und 4, 2 innerhalb von 4,5 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)
- Seen (HS)**
- a. Vordringliche Verbesserung der Wasserqualität beeinträchtigter Seen (5, 3 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)
- Offene Trockenstandorte (HT)**
- a. Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Offenlandschärfen, Trocken- und Magerrasenstandorten (6, 2 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)

2. Ableitung aus der funktionalen Bedeutung für den Biotopverbund nach § 3 BNatSchG und für das kohärente europäische Netz Natura 2000 (BV)

- a. Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen ehemals salzwasserbeeinträchtigter Grünlandflächen (1, 5 nach Karte III)
- b. Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen stark entwässerter, degraderter Moore (2, 3 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)

3. Ableitung aus der Schutzzielkategorie (HN)

- a. Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Offenlandschärfen, Trocken- und Magerrasenstandorten (6, 2 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)

4. Weitere Flächen

- a. Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen naturnaher Fließgewässerschnitte (4, 3 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)
- b. Sonstige Regenerationsabschnitte sowie Abschnitte mit der Zielvorgabe „gewässerschonende Nutzung“ innerhalb von Wasserkörpern mit Entwicklungsfortschritten gemäß Bewirtschaftungsplanung nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (4, 4 und 4, 2 innerhalb von 4,5 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)

4. Weitere Flächen

- a. Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Offenlandschärfen, Trocken- und Magerrasenstandorten (6, 2 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAV-MV)
PF 1201155
19018 Schwerin
Mail: Abteilung3@lav-mv.de
Telefon: 0385 4801 - 3002
Telefax: 0385 4801 - 3090
<http://www.lverma-mv.de>